

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/018/2017

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Albers, Frank | Datum: 13.04.2017 Az.: 50-4 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|-----------------|------------|----------------------|
| Sozialausschuss | 15.05.2017 | Kenntnisnahme |

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2015 und 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Albers, Frank | Datum: 13.04.2017 Az.: 50-4 |
|--|--------------------------------|

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2015 und 2016

Anlass der Vorlage:

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ist für den Berichtszeitraum ein Rahmen von 2 Jahren vorgesehen. Der Tätigkeitsbericht spiegelt das Aufgabenspektrum der Heimaufsicht wider und ist ein wichtiges Instrument der externen Qualitätssicherung für die Einrichtungen.

Der Tätigkeitsbericht gibt darüber hinaus Hinweise auf die Entwicklungen im Kreis Mettmann z.B. im Hinblick auf das Ansteigen des Interesses für neue Wohnformen oder die Entwicklungen im Bereich der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen.